Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 887.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 18. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 17. Dezember. Der Kaiser hat geruht: dem Rechnungs-Rath in der Admiralität Naubert den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath, den Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren in der Admiralität Tettenborn und Stange den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Geheimen Registrator in der Admiralität Tissot dit Sanfin den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der König hat geruht: die Geheimen Justizräthe und vortragenden Räthe im Justiz-Ministerium Keibel und Freiherr von Bülow zu Geheimen Ober-Justiz-Räthen zu ernennen.

Dem Oberlehrer Dr. Heinrich Wüllenweber an der Sophien-Realschule hierselbst ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist der Kanzlei-Diätarius Raguse zum Geheimen Kanzlei-Sekretär ernannt worden.

Vom Landtage.

6. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 17. Dezember, 11 Uhr. Am Ministertische: Maybach, Bitter, Graf Stolberg, Friedberg und zahlreiche Kommissarien.

Einziger Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Berathung des Gesetz-Entwurfs betr. den Erwerb mehrerer Privat-Bahnen für den Staat.

Die Eisenbahn-Kommission beantragt die Vorlage in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen, jedoch unter Streichung des zweiten Satzes im § 4, welcher dem Finanz-Minister die Vollmacht giebt, die Prioritäten der anzukaufenden Bahnen im Betrage von 737,114,700 Mark in Konsols zu konvertiren.

v. Simpson-Georgenburg beantragt, diese Bestimmung wiederherzustellen.

Minister Maybach legt noch einmal die in dem Abgeordnetenhause schon besprochenen Vortheile des Staatsbahnsystems in wirthschaftlicher, militärischer und finanzieller Hinsicht dar. Die Regierung durfte nicht länger mit der Ausführung dieses Planes zögern, sie durfte nicht warten, bis ein weit getriebener Schwindel die Course wieder in die Höhe getrieben hätte. Hätten wir das Staatsbahnsystem, das jetzt auch in allen Nachbarstaaten als das allein richtige erkannt wird, nur früher einführen können, so wäre eine ungeheure Verschwendung des nationalen Vermögens sowohl der Privaten wie des Staats erspart worden. (Sehr richtig!) Die Regierung hat zunächst die für die Vervollständigung des bisherigen Staatsbahnnetzes nöthigen Bahnen herausgegriffen und dafür den den früheren Einnahmen und dem baulichen Zustande der Bahn entsprechenden Preis gezahlt. Die finanzielle Vollmacht, welche das andere Haus ertheilt hat, möge auch dieses Haus vertrauensvoll bestätigen. Wir haben die Absicht, die Verwaltung soweit dies mit dem Staatsinteresse verträglich, zu dezentralisiren, um den Bedürfnissen der Provinzen Rechnung zu tragen. In diesem Sinne ist auch die bereits von Sr. Majestät genehmigte Organisation ausgearbeitet, welche Sie bei Gelegenheit des Nachtragsetats prüfen können. Auch in Bezug auf Lizitationen und Submissionen ist hier eine angemessene Erweiterung der Kompetenz der Provinzialbehörden eingetreten. (Beifall.)

Theune wird gegen die Vorlage stimmen, trotzdem er bisher die Eisenbahnpolitik der Regierung stets unterstützt hat. Er hat dabei vorausgesetzt, daß es bei dem gemischten System bleiben werde, weil bei diesem Industriezweige die Konkurrenz erforderlich ist.

Graf Rittberg: Die Zollpolitik hat mit dieser Eisenbahnfrage gar nichts zu thun. Besondere Verminderungen der Einnahmen der Bahnen sind nach den jetzigen Verhältnissen nicht zu erwarten. Der für die Bahnen zu zahlende Preis ist angemessen. Wenn nach Ansicht der Kommission der zweite Passus des § 4 gestrichen wird, dann kann die nöthige Operation der Konvertirung der Prioritäten in Konsols nur mit großem Schaden für das Land geschehen, weil die Regierung nicht den günstigen Moment dazu wahrnehmen kann.

Graf zur Lippe: Ich muß der heutigen Strömung im Eisenbahnwesen entgegentreten, denn die Strömung hat schon oft gewechselt. Das vorliegende Geschäft ist ein gewagtes, denn die in Betracht kommenden Größen gehören zu den Inponderabilien. Die Doktrinäre täuschen sich in ihren Garantien. Würden dieselben die Aktion der Regierung wesentlich einschränken, so würde die Regierung ihnen nicht sofort zugestimmt haben. Den Vortheil von diesem Geschäfte haben nur die großen Kapitalisten und Aktionäre. Die Privatbahnen haben die Selbstständigkeit des Staates nicht gefährdet. Die große und schnelle Kapitalverschiebung wird den Spekulationsgeist wieder erwecken und die Ereignisse der Milliardenzeit wieder herbeiführen. Nach Konsequenz der Regierungsmotive könnte der Staat auch alles Grundeigenthum ankaufen, um durch zweckmäßigere Verwaltung im öffentlichen Interesse dem Volke billigere Nahrungsmittel zu schaffen. Wir schrecken zurück vor solchen kommunistischen Ideen. Es handelt sich nicht um eine wirthschaftliche, sondern eine politische Machtfrage zunächst gegenüber den übrigen deutschen Bundesstaaten. Es ist eine Machtfrage für das Reich und mit der Durchführung des Reichseisenbahnsystems wird in Deutschland der Einheitsstaat mehr als bisher durchgeführt werden.

Generalpostmeister Stephan: Gegenüber der Beredsamkeit des Vorredners, die sich hier oft mit mehr als erwünschtem Erfolge hören ließ, habe ich kein anderes Mittel der Bekämpfung, als die Stärke der Sache selbst. Ich war von jeher ein entschiedener Anhänger des Staatsbahnsystems, noch lange bevor der Reichskanzler an dessen Verwirklichung dachte. Es schien aber zunächst zweckmäßig, ein Uebergangsstadium zu schaffen, in welchem die bisherigen Verhältnisse zwar geschont wurden, aber mit starker Betonung des Staatsbahnsystems. In diesem clair-obscur unterlag aber das Clair immer der Einwirkung der Verdunkelung, es konnte sich daher auch nur ein Lustrum halten. Ich begrüßte die Vorlage mit Freuden und habe nur zweierlei auszustellen: Einmal geht sie mir nicht weit genug. Eine umfassendere Vorlage würde ein vollständigeres und klareres Bild der ganzen Sache geben und die Vortheile des Staatsbahnsystems für größere Kreise wirksam machen. Zweitens aber wäre mir eine andere Operationslinie, die in südwestlicher Richtung über Thüringen nach Frankfurt a. M., lieber gewesen, als diese westliche, die ohnehin unmittelbar in der preußischen Machtsphäre liegt und über kurz oder lang doch verstaatlicht worden wäre. Die Gründe, welche die südwestliche Linie wichtiger erscheinen lassen, liegen in weiteren Gesichtspunkten, aber sie liegen so nahe, daß ich mich jeder Andeutung enthaltem kann. Ich glaube aber, der Erwerb in westlicher Richtung ist nur ein Flankenmarsch, um demnächst die südwestlichen Linien zu erlangen. Daß nunmehr eine Ruhepause eintreten solle, kann ich nicht billigen. Aber die Ruhe ist erst dann erwünscht, wenn die ganze große Maßregel beendet ist. Wenn diese Maßregel wirklich eine Stärkung der Regierungsgewalt wäre, so müßte die Stellung und Ueberlieferung dieses Hauses für dieselbe ins Gewicht fallen. Eine solche Stärkung ist gewiß erwünscht gegenüber gewissen Erscheinungen im Innern, die, wenn sie auch jetzt zu ruhen scheinen, doch keineswegs ruhen. Auch die Zollpolitik müssen wir aus dem Spiel lassen. Wenn der Moment gekommen sein wird, wo wir wieder mit vollen Segeln in das Fahrwasser des Freihandels treiben werden, und er wird kommen, wenn die Nachbarn ihre Grenzen uns wieder öffnen, wenigstens so weit, wie sie uns früher offen standen, dann wird die Eisenbahnpolitik auch den Freihandel unterstützen, wie sie heute die Schutzzollpolitik unterstützt. Unerträglich aber ist es, daß die Eisenbahnpolitik die Zollpolitik durchkreuzt. Das Staatsbahnsystem ist auch eine wesentliche Stärkung des parlamentarischen Wirkens, da alle Interessen dieser Tausende von Beamten, Absendern und Empfängern jetzt der parlamentarischen Kontrole unterliegen und auch mehr der Kontrole der öffentlichen Meinung, da das Publikum Privatinstituten gegenüber weniger empfindlich zu sein pflegt, als Staatsanstalten gegenüber. Das Staatsbahnsystem wird dem Lande zum Wohl gereichen, vorausgesetzt, daß die Verwaltung vorsichtig ist, ohne schwerfällig zu sein, beweglich ohne zu schwanken, dezentralisirt ohne zersplittert zu sein, daß sie im Anschluß an das frische Leben und nicht vom grünen Tisch aus, aber nicht blos empirisch, sondern mit logischer Spekulation geführt wird. In den Tarifen wird jedenfalls eine Vereinfachung eintreten nnd damit der Weg zur Ermäßigung, mit der man sich nicht zu übereilen braucht, geebnet. Auch eine planmäßige Wagenausnutzung ist nöthig; augenblicklich fährt der dritte Theil der Wagen unbeladen. Ich bitte die Regierung aber, die Sparsamkeit nicht in der Einziehung von Zügen zum Nachtheil des Publikums zu suchen. Der heimische Markt ist fähig, die Konsols aufzunehmen und ich werde mich freuen, wenn dadurch andere, unsolide Papiere vom Markt verschwinden. Die im § 4 geforderte Vollmacht muß der Regierung gegeben werden, da sie sonst das Geschäft nicht ohne Schaden abwickeln kann. Die Garantien kommen mir vor wie die Schaumklöße, mit denen ein geschickter Koch die Suppe schmackhafter macht, ohne daß Jemand dadurch satter wird. Die militärischen Gründe für die Vorlage, last not least, brauche ich nicht zu berühren, da wir die größte Autorität Europas auf diesem Gebiete in unserer Mitte haben. Ich hoffe, daß die, welche heute Bedenken gegen die Vorlage haben, doch nach Annahme derselben so viel Patriotismus haben, daß sie mitwirken, um dieselbe zum Wohle des Landes gereichen zu lassen. (Beifall.)

v. Senfft-Pilsach (auf der Tribüne vollständig unverständlich) bekämpft die Vorlage von finanzpolitischem Standpunkte.

Graf Moltke: Es ist auf die Wirkung hingewiesen worden, welche diese Angelegenheit auf die militärischen Verhältnisse haben wird. Die Sache liegt sehr einfach und läßt sich mit wenigen Worten erledigen. Die Verstaatlichung der wichtigsten Eisenbahnlinien ist unzweifelhaft im militärischen Interesse durchaus wünschenswerth. Die Eisenbahnen sind in unserer Zeit eines der wichtigsten Kriegsmittel geworden. Der Transport sehr großer Truppenmassen nach bestimmten Punkten ist eine äußerst verwickelte und umfassende Arbeit, die fortwährend kurrent erhalten werden muß. Jede neue Verbindungslinie bewirkt eine Veränderung darin. Selbst wenn wir nicht auf allen Eisenbahnen fahren, so müssen wir doch die Betriebsmittel sämmtlicher in Anspruch nehmen, und es liegt auf der Hand, daß eine wesentliche Vereinfachung entsteht, wenn künftighin darüber nicht mit 49 Behötden, sondern im Wesentlichen nur mit einer zu verhandeln sein wird. Ich verkenne durchaus nicht die Leistungen, welche wir in wichtigen Zeitabschnitten den Privatbahnen zu verdanken hatten, aber ich bin überzeugt, daß ein besseres Resultat sich noch herstellen läßt. Wie der Staat im Fall eines Krieges die Geldmittel, die dafür nöthig sind, herbeizuschaffen hat, darüber habe ich kein Urtheil. Wenn man aber befürchtet, daß die Emission einer sehr großen Summe von Staatspapieren das Publikum nochmals darauf hindrängen könnte, die Kapitalien in unwirthschaftlichen und unsicheren Unternehmungen anzulegen, so scheint mir doch, daß die Sache gegenwärtig ganz anders liegt, als in den Jahren 1871—1873. Damals flossen uns die Milliarden von außerhalb zu. Das war ein Surplus von Werthen und Zahlmitteln, die zu den bereits vorhandenen hinzutraten. Das Kapital mußte ein Unterkommen suchen und fand es leider zum Theil in schwindelhaften Unternehmungen. Es war, wie wenn Jemand einen großen Gewinn in der Lotterie macht, der dann in der Regel auch nicht sonderlich verwendet wird. Gegenwärtig, scheint mir, handelt es sich doch mehr um einen Austausch als eine Vermehrung der Werthe, denn gegen die Staatspapiere verschwinden ja die Aktien der Eisenbahnen. Ich glaube, daß ein großer Theil des Publikums sehr zufrieden sein wird, eine mäßige aber sichere und vom Staat garantirte Rente zu erwerben, gegen den schwankenden, und in den letzten Jahren stets abnehmenden Betrag der Dividenden. (Sehr richtig!) Namentlich in den besser situirten und arbeitsamen Mittelständen sind viele in Verlegenheit, wie sie ihre Ersparnisse unterbringen sollen; ich meine, sie können dies nicht besser thun, als in dem Erwerb von Staatspapieren mit pupillarischer Sicherheit. Wer nur ein paar Staatsschuldverschreibungen erworben und hinterlegt hat, der wird kein Sozialdemokrat werden. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Was nun den zweiten Satz des § 4 anbelangt, so habe ich persönlich das Vertrauen, daß die Regierung die ihr zugebilligten weitgehenden Vollmachten nur im Interesse der Staatsfinanzen verwenden wird, und zwar in dem Maaße ausgedehnter, wie ihr freie Hand gelassen wird, die augenblickliche Konjunktur zu benutzen. Ich werde für den ganzen Artikel stimmen. (Beifall.)

Hasselbach weist darauf hin, daß sich dieses Haus 1857 bis 1859 gegen die Verstaatlichung der Bahnen ausgesprochen. Die damals maßgebenden Gründe bestehen heute noch fort.

Minister Maybach: Daß man früher nicht zum Staatsbahn-System überging, wie der Vorredner anführt, lag in der damaligen Schwierigkeit Anleihen aufzunehmen. Wir würden noch viel größere Bahnkomplexe zweckmäßig staatlich verwalten können: ich verweise nur auf das unter einer Verwaltung stehende große Bahnnetz der Mediterranee in Frankreich. Die Selbstständigkeit des Staates ist bedroht, wenn die Privatbahnen sich in einer Hand fusioniren. Von den im andern Hause vereinbarten Garantieen habe ich eine höhere Meinung als manche Vorredner, namentlich bieten sie eine große Beruhigung für den Staatskredit.

Finanzminister Bitter: Das Defizit in unserem Finanzbudget beruht auf einer beispiellosen Periode des wirthschaftlichen Niedergangs, die keine bleibende sein kann. Dadurch dürfen wir uns nicht von dieser dringenden und großen Aufgabe abhalten lassen. Für die Zinsen und Amortisiation der auszugebenden Konsols treten die sehr wahrscheinlich äquivalenten Einnahmen aus den anzukaufenden Privatbanen ein, welche die Eisenbahnverwaltung herauswirthschaften muß. Dafür hat das andere Haus Garantieen geschafft. Ich stehe auf dem Boden der altpreußischen Finanztradition und hoffe vor derselben die jetzigen Maßregeln verantworten zu können.

Hausmann spricht die Hoffnung aus, daß die Regierung mit gleicher Energie wie das Projekt der Staatsbahnen die Linderung des oberschlesischen Nothstandes verfolgen wird. In Uebereinstimmung mit bedeutenden Staatsmännern Englands wird er gegen die Vorlage stimmen.

v. Dechend tritt für die Aufrechterhaltung des von der Kommission gestrichenen zweiten Satzes des § 4 ein. Es handelt sich hier nicht um die Begebung neuer Anleihen, sondern um die Konvertirung bereits solide angelegter Kapitalien, die nicht in den Händen von Spekulanten sind. Wenigstens kann ich das von 90 Millionen bei der Bank deponirten Prioritäten versichern. Wir bedürfen ein analoges Papier für sichere Kapitalsanlage, wie es England in seinen Konsols und Frankreich in seiner Rente in viel höherem Maße, als jetzt bei uns beabsichtigt wird, besitzen. Jeder will jetzt Konsols kaufen, die Milliardenstimmung ist vorüber.

Camphausen (früherer Finanzminister): Da die Vorlage voraussichtlich mit überwiegender Majorität angenommen wird, so würde ich gern meine Bedenken dagegen unterdrücken. Ich werde für den Erwerb von Berlin-Stettin und gegen die andern Vorschläge stimmen. Ich bin von Hause aus Anhänger der Privatbahnen gewesen, ich sehe es für einen Rückschritt in der wirthschaftlichen und freiheitlichen Entwicklung des Landes an, wenn die Omnipotenz des Staates so ausgedehnt wird wie durch dieses Gesetz. Wie können wir aber ein solches Geschäft machen in dem Augenblick, wo die Reichsgesetzgebung mit den Tarifen beschäftigt ist, von deren Ausfall doch das Urtheil über den Preis der Bahnen abhängt, da man ja nicht weiß, ob nach den neuen Tarifen die Bahnen ihre bisherigen Einnahmen behalten werden. Dadurch, daß wir in der Bundes- und Reichsverfassung die Konkurrenz der Privatbahnen zugelassen haben, ist allerdings eine Kapitalverschwendung herbeigeführt worden, die nun einmal nicht zu ändern; die Vortheile dieser Konkurrenz würden wir aber gerade jetzt geerntet haben. Das Staatsbahnsystem in Preußen hat jetzt ganz andere Geldmittel erhalten, als es vor 1872 hatte. Wir sollten doch erst abwarten, wie die neuen Anlagen, namentlich Berlin-Wetzlar, das erst im Frühjahr oder Sommer ganz vollendet sein wird, sich rentiren werden. Ich verkenne durchaus nicht die Vortheile, die mit dem Staatsbahnsystem erzielt werden können; die schlimmen Erfahrungen werden wir auch erst nach 50 Jahren machen. Jetzt wird der Minister die bisher bei den Privatbahnen befolgten guten Grundsätze noch befolgen, auch durch die Vereinigung Ersparnisse erzielen können. Auch die Rente der Bahnen wird, wenn sie durch die neuen Tarife nicht alterirt wird, die Verzinsung decken und Ueberschüsse ergeben, da die Eisenbahnen, namentlich die Staatsbahnen, augenblicklich voraussichtlich auf den niedrigsten Punkt ihrer Ertragsfähigkeit gelangt sind. Es fragt sich für mich heute hauptsächlich, ob wir den zweiten Absatz des § 4 bewilligen sollen. Aus dem Kommissionsbericht ersehen Sie, daß wir, abgesehen von diesen im § 4 geforderten Summen, für Staatsbedürfnisse demnächst noch 140 Millionen Anleihen aufnehmen müssen. Dazu kommen die nach § 3 zu verwendenden 53 Millionen und 10 Millionen, die an die Aktionäre der Köln-Minden und Hannover-Altenbeken zu zahlen sind. Es sollte mich freuen, wenn die Erwerber der Konsols es in ihrem Interesse finden, sie in Händen zu behalten. Da aber zu den Privatbesitzern viele Banquiers gehören, die sich Konsols alle Tage verschaffen können, so werden sie sie auf den Markt bringen. Die Regierung kann freilich mit Gemüthsruhe es den Aktionären überlassen, die 1880, 81 und 82 die Konsols erhalten, wie sie dieselben wieder los werden. Aber die Gemüthsruhe wird geringer sein, wenn sie den eigenen Bedarf für 1880 ins Auge faßt. Ist daher eine so weit gehende Vollmacht schon heute nöthig, um die Prioritäten einzulösen? Ich muß dies verneinen. Für die 739 Millionen 4prozentiger Obligationen kann die Regierung bei dem jetzigen Stande unserer Staatsschulden nicht plötzlich Konsols an den Markt bringen, ohne Gefahr zu laufen, den Kurs herabzudrücken. Daher ist es jedenfalls eine schwere Zumuthung an die Landesvertretung, ihr eine solche Vollmacht zu gewähren.

Graf Brühl hält in Folge der Ausführungen Graf Moltke's die Verstaatlichung der Bahnen für sehr nothwendig.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. In der Spezialdiskussion spricht sich zu § 4 v. Simpson-Georgenburg für Beibehaltung des zweiten Absatzes des § 4 aus, weil er zur Durchführung der Verstaatlichung dieser Bahnen durchaus nothwendig ist. Diese Nothwendigkeit bestreitet v. Bethmann-Hollweg, während er diesen Passus für finanziell außerordentlich bedenklich hält. Er wünscht deshalb die Streichung desselben. Der Finanzminister tritt für die Annahme des ganzen Paragraphen ein.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der zweite Passus des § 4 mit 90 gegen 16 Stimmen angenommen. (Mit Nein stimmen: Baumstark, Camphausen, v. Bethmann-Hollweg, Beseler, v. Forckenbeck, v. Gruner, Fürst Hatzfeld, Hache, von Senfft-Pilsach, Helfritz, von Brzeski, Lindemann, Graf zur Lippe, Mölling, Theune, Hausmann.) Mit dem etwa gleichen Stimmenverhältniß gelangen die übrigen Paragraphen und sodann das Gesetz im Ganzen zur Annahme.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 17. Dezember. 11 Uhr. Am Ministertische: v. Puttkamer, Unterstaatssekretär v. Goßler und Kommissarien. Die Tribünen sind überfüllt.

Der Antrag v. Bandemer's die Staatsregierung, aufzufordern schleunigst einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, welcher die durch das Gesetz vom 15. März 1879 herbeigeführte Wiedereröffnung der Rentenbanken bis Ende 1880 auf solche Reallasten ausdehnt, die bei Ausführung des Gesetzes von 1850 nicht abgelöst sind, wird der Agrarkommission überwiesen.

Es folgt der Bericht der Unterrichtskommission über die bekannte Petition des Magistrats zu Elbing wegen des Verbots der Simultanisirung der Knabenschulen.

Die Kommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, dagegen Abg. Gneist, unterstützt von der nationalliberalen und Fortschrittspartei, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Gegen den Antrag der Kommission melden sich 13, für denselben 15 Redner zum Wort, unter den letzteren auch der Abg. Stöcker.

Der Berichterstatter Graf Clairon d'Haussonville legt den Thatbestand ausführlich dar und begründet den Antrag der Kommission im engsten Anschluß an den gedruckten Bericht.

Abg. Gneist: Unsere Streitfrage ist so überaus verwickelt, und doch wieder einfach. Es wird auch vom Herrn Minister anerkannt, daß die Städte berechtigt sind, ihre nach Religionstheilen gesonderten Schulen in paritätische Schulen umzuwandeln, wenn eine wesentliche Verbesserung der Schule dadurch bewirkt wird und die zuständige Provinzialbehörde den Plan der Ausführung geprüft und gutgeheißen hat. Wir behaupten, daß beide Bedingungen voll erfüllt sind.

Die Gegenseite behauptet dagegen, die Regierung in Danzig habe die Genehmigung noch nicht ertheilt. Allein eine Genehmigungsurkunde ist weder vorgeschrieben noch üblich. Es ist in Elbing vielmehr ebenso verfahren, wie in hundert gleichen Fällen. 42 Monate hindurch vom März 1876 an ist darüber zwischen dem Magistrat und der Regierung verhandelt worden. Der Gesammtplan der Umwandlung lag von Anfang an der Regierung vor und jede Verfügung der Regierung vom 14. März 1876 an drückte theils dem Wortlaut, theils dem Sinne nach aus: „Die Anfsichtsbehörde hat keine Veranlassung gefunden, der schrittweisen Ausführung der paritätischen Einrichtung der Schulen hemmend entgegen zu treten". Keine Regierungsverfügung kann bona fide anders verstanden werden. Jederman muß vorweg anerkennen, daß, wenn die Staatsbehörden Aenderungen treffen, die ihnen Hunderttausende, den großen Städten Millionen kosten, sie wissen müssen, mit wem sie zu verhandeln, an welche Stelle sie sich zu halten haben. Der Magistrat zu Elbing hat demgemäß 42 Monate hindurch mit der königlichen Regierung verhandelt und letztere hat sukzessiv in 6 Verfügungen zu erkennen gegeben, daß sie gegen den Organisationsplan kein Bedenken habe. Man kann das nicht in Zweifel ziehen, ohne die königliche Regierung einer Pflichtwidrigkeit zu beschuldigen; denn die Aufsicht und Direktive, welche den Regierungen in diesen Fragen obliegt, ist nicht blos ein Recht, sondern an erster Stelle eine Pflicht zur sachgemäßen Leitung der Angelegenheit. War die königliche Regierung mit der Simultanisirung im Prinzip nicht einverstanden, so durfte keine der Verfügungen so erlassen werden, wie sie erlassen sind. Als der Magistrat im März 1876 anzeigte, daß er die Mädchenschulen sogleich, die Knabenschulen nach Erwerbung des Nikolaischulhauses paritätisch einzurichten beabsichtige, so konnte der Bescheid vom 14. März 1876 nicht einfach lauten, daß gegen den neuen Plan der Mädchenschulen keinerlei Bedenken obwalten, sondern es mußte hinzugefügt werden, daß für die Knabenschulen andere Gesichtspunkte obwalten, über die noch näher zu berichten und Bescheid abzuwarten sei. Als die Regierung am 6. Juli 1876 Bericht über die noch schwebenden Verhandlungen forderte und erfuhr, daß der Magistrat im Begriff stehe, ein neues Schulhaus zum Zweck der paritätischen Einrichtung zu bauen, so war es die Pflicht der Regierung, ihm zu sagen, daß gegen diesen Theil des Planes noch Bedenken obwalten, die zuvor zu erledigen seien. Als die Regierung am 8. September 1876 ihre Genehmigung auch zu allen schultechnischen Einzelheiten der Mädchenschulen gab, war es ihre Pflicht, auszusprechen, daß diese Direktiven und Gesichtspunkte nicht für das fortgesetzte Verfahren bezüglich der Knabenschulen gelten sollen. Als die Regierung am 29. November 1877 mehrere hundert Beschwerdeführer dahin beschied, daß sie keine Veranlassung gefunden habe, der allmäligen Umbildung der Elbinger Schulen in paritätische hemmend entgegen zu treten, so mußte sie nun doch endlich dem Magistrat sagen, daß doch noch prinzipielle Bedenken obwalten, und daß mit Neubauten und mit der Umbildung der Klassen und andern präjudizirlichen Schritten inne zu halten sei. Als die Regierung am 13. Jannar 1879 Bericht forderte, wie sich die Schulverhältnisse nach Ausführung des paritätischen Schulsystems gestalten würden, und nun erfuhr, daß der Magistrat auf das Kirchenschulhaus verzichtet, daß der Neubau der Vollendung nahe und die Neuorganisation zum 1. Oktober abgeschlossen sein werde, so war es nun doch wohl unverantwortlich, etwa vorhandene Bedenken noch immer zurückzuhalten. Als am 31. März 1879 die Regierung Bericht über die Beschwerde dreier Einwohner erforderte und erfuhr, daß der Magistrat im Begriff stehe, die Einrichtung des neuen Schulhauses, die neuen Klasseneintheilungen und die Umschulung der Kinder bis zum 1. Oktober d. J. auszuführen, so war es nun doch wohl ihre Pflicht zu sagen, daß sie die Beschwerde von drei Einwohnern anders ansehe, als die früher abgewiesene von 300 Einwohnern. Wenn sie die Sache selbst nicht billigte, so war es Pflichtverletzung, sie nicht nunmehr endlich zu sistiren. Man kann die drei Jahre hindurch fortgesetzten Regierungsverfügungen, von jeder Seite gesehen, nicht anders verstehen, als: Wir sind mit dem Organisationsplan prinzipiell einverstanden. Ist sonach das eine Erfordernis der Simultanschulen erfüllt, so fragt sichs ob das zweite, die Vorbedingung einer wesentlichen Verbesserung des Schulwesens in Elbing erfüllt ist. Der gegenwärtige Herr Minister verneint das und ist der Ansicht, daß auch sein Amtsvorgänger nach dem Erlaß vom 16. Juni 1876 die Simultanisirung der Schulen in diesem Falle nicht gestattet haben würde. Allein wer soll die Frage, ob eine wesentliche Verbesserung der Schuleinrichtungen vorliege, maßgebend beantworten, als zunächst ein praktischer Schulmann? Wenn ihm nun aber die Frage gestellt wird, ob eine neue Einrichtung, die eine weit ausgedehnte Stadt in zweckmäßige Bezirke theilt, halbstündige Schulwege im nordischen Klima auf die Hälfte oder ein Drittel verkürzt, die Einschulung und die Kontrole des Schulwesens mit festen Bezirkskommissionen in Verbindung setzt, Knaben und Mädchen trennt, ein gleichmäßiges Klassensystem durchführt, Ueberfüllung einzelner Klassen auf die nächste Schule ableitet und ein neues geräumiges Schulhaus zum Abschluß des Systems mitbringt, — wird ein praktischer Schulmann in Abrede stellen, daß dies eine wesentliche Verbesserung der Schuleinrichtungen sei?

Es wird vergeblich sein, dagegen durch ein Divisionsexempel nachzuweisen, daß im Augenblick auch bei einer Sonderung der Kinder nach Konfessionen die Klassen nicht überfüllt seien, denn es ist dies doch nur eines von vielen Momenten der Schulverbesserung, und gerade ein solches Zahlenverhältniß, welches sich bekanntlich in jeder größeren Stadt alljährlich ändert. Ich habe die Ehre, seit 40 Jahren unserer obersten Unterrichtsverwaltung ziemlich nahe zu stehen. Ich habe unter dem Ministerium Mühler als Referent für die Schulgesetzentwürfe, mit dem Geheimen Rath Stiehl Monate lang auch über diese Frage verhandelt und kann nur bezeugen, daß es jederzeit im Ministerium als die wesentlichste Verbesserung des Schulwesens angesehen worden ist, die Schulen nach zweckmäßigen Bezirken zu ordnen, die Einschulung und Kontrole darnach zu regeln, die Geschlechter zu theilen, die Klasseneintheilung gleichmäßig zu gliedern, vor allem aber neue geräumige Schulhäuser zu schaffen. Dies Alles als unwesentlich anzusehen, wird eben nur möglich sein vom ausschließlich kirchlichen Standpunkt aus, welcher neben der Sonderung nach Religionstheilen alle anderen Rücksichten auf den Lehrzweck und auf die Interessen der Kommune als nebensächlich, als nicht vorhanden ansieht. Die ist der Grund, warum die öffentliche Meinung in jener Verfügung in der elbinger Sache die Rückkehr des ausschließlich kirchlichen Standpunkts in der Schulverwaltung sieht, und sie wird in der That nicht anders urtheilen können. (Sehr richtig! links. Ruf im Zentrum: Parteimeinung!) Ja, meine Herren, da muß ich doch behaupten, daß die Logik auf unserer Parteiseite steht. (Oho!)

Wir haben die Perioden der ausschließlichen Bevorzugung des kirchlichen Anspruchs durchgemacht und glaubten sie überstanden zu haben, seitdem wir wissen, daß unser Schulwesen in wenigen Jahren einer freieren unbefangenen Behandlung weiter gekommen ist als in 30 Jahren der Konfessionalität. (Widerspruch rechts.) Ich kann es statistisch beweisen. (Abg. Windthorst: Das ist nicht statistisch zu beweisen!) Aber so schroff wie in diesem Falle ist die Krisis noch nicht aufgetreten.

Daß die Aufhebung der legal ausgeführten elbinger Schuleinrichtung unter der Bezeichnung „versagte Genehmigung" erfolgt, ändert doch nicht die Sache. Wenn der Herr Minister sich dafür aber auf ein in Preußen bestehendes Oberaufsichtsrecht beruft, so ist der Umfang eines solchen in keinem preußischen Gesetz definirt, sondern als ein notorischer Begriff aus dem in Deutschland bestehenden gemeinen Recht vorausgesetzt. Wie weit dies Recht geht, wird sich feststellen lassen, aber nur durch ein rechtsverständiges Kollegium, nicht durch eine Abstimmung in diesem Hause.

Auch ohne über staatsrechtliche Begriffe zu streiten, dürfen wir fragen, was soll aus unseren städtischen Schulsystem werden, wenn ihr ganzer Bestand davon abhängen soll, ob der zeitige Unterrichtsminister darin eine Verbesserung des Schulwesens findet, und welche dann wieder zurück organisirt werden, wenn der Nachfolger anderer Meinung ist? Welche Stadt kann noch mit einer königlichen Aufsichtsbehörde über eine Schulorganisation verhandeln, wenn dies Verfahren gegen Elbing gutgeheißen wird.

Nach jeder Seite erweitert sich die Tragweite dieler Maßregel. Man kann die Rechte der Schule, der Gemeinde und des Staats unmöglich einer Kirche unterordnen und preisgeben, ohne sie der anderen preiszugeben; denn man kann und soll die Kirchen nicht mit verschiedem Maße messen. Wir gleiten damit aber auf die schiefe Eben zurück, die jenes Mißverständniß über die souveräne Freiheit der Kirchen und ihre Stellung über dem Staate hervorgerufen hat, in jenen Streit, dessen Versöhnung wir hoffen, der aber mit einer Preisgebung der Rechte der Schule und der Gemeinde nicht enden, sondern nur von Neuem beginnen kann.

Soll eine konservative Aera noch einmal mit dem unglücklichen Mißverständniß beginnen, als ob eine konstitutionelle Regierung darin bestände, die bestehenden Gesetze jeder Zeit nach der Person des Ministers zu interpretiren, sofern das der zeitigen Majorität des Hauses genehm ist? Der Minister absolut, wenn er uns den Willen thut! Nein, wenn irgend ein Gebiet unseres Lebens eine stetige, streng gemäßige Behandlung erfordert, so ist es Kirche und Schule, und wer die Verantwortung für dies dornenvolle Gebiet trägt, sollte stets das Wort des Großen Kurfürsten vor Augen haben: Wer dies Land der Kirchenspaltung regieren will, der muß nicht blos religiös, sondern auch gerecht sein! (Beifall links. Zischen im Zentrum.)

Minister v. Puttkamer: Den Abg. Gneist zum Gegner in einer parlamentarischen Verhandlung zu haben, ist stets eine mißliche Sache. Um wie viel mehr aber für mich in einer Angelegenheit, in welcher er seit Jahrzehnten gewisse theoretische Gesichtspuukte vertreten und sich vergeblich bemüht hat sie in das öffentliche Unterrichtssystem einzuführen. Nach dem Inhalt des Kommissionsberichts mußte ich auf eine große theoretische Debatte mit ihm gefaßt sein. Er hat aber die großen theoretischen Fragen heute nicht berührt und mir dadurch meine Aufgabe theils erschwert — denn ich hätte gerne mit ihm darüber diskutirt — theils erleichtert, denn ich kann jetzt über Manches hinweggehen, was ich sonst hätte erörtern müssen. Er sagt, die jetzige Unterrichtsverwaltung bedeute eine Rückkehr zu dem ausschließlich kirchlichen Standpunkt. Wenn das heißen soll, daß ich bemüht bin und, so lange ich an diesem Platze stehe, bemüht sein werde, die christliche Grundlage unserer Volkserziehung unter meinen Schutz und meine Sorge zu nehmen, so akzeptire ich diesen Vorwurf. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.) Wenn es aber heißen soll, daß ich die dem Staate, der Gemeinde und dem bürgerlichen Leben gehörige Schule ausliefern will an irgend ein Kirchensystem, an irgend eine bestehende Religionsgesellschaft, der ich nur die brüderliche Mitwirkung zugestehe, dann weise ich diesen Vorwurf entschieden zurück. (Hört, hört!) Dieser Vorwurf beruht auf dem vom Abg. Gneist seit Langem festgehaltenen künstlichen Gegensatz zwischen öffentlicher Schule und dem, was der Parochialschule, kirchliche Schule nennt. Das ist aber nicht der richtige Gegensatz. Die Signatur unserer Volksschule ist der bürgerliche Charakter und daneben und in ihm die konfessionelle Einrichtung des Lehrplanes in der ganzen inneren Organisation. (Sehr richtig! rechts.) Da braucht man nicht von Auslieferung der Schule an ein kirchliches einseitiges System zu sprechen. Ich wiederhole also: ich will den christlichen Charakter unserer Volksschule erhalten, aber ich will die Mitwirkung der Kirche als eine in dem Rahmen des Staatsgesetzes und der Staatsverordnungen zulässige akzeptiren. (Bewegung.) Ich kann zunächst mit ganz besonderer Genugthuung begrüßen, daß ich heute endlich Gelegenheit habe, vor dem Lande und diesem Hause darzulegen, daß meine viel angefochtene elbinger Verfügung in den strengsten Grenzen der mir zustehenden Kompetenz und nach objektiver gewissenhafter Erwegung aller dabei in Betracht kommenden Momente getroffen ist, daß ich kein irgendwie wesentliches Gemeindeinteresse damit verletzt (Widerspruch links. Lebhafte Zustimmung rechts), daß ich die objektiv richtige Entscheidung getroffen habe und daß ich einer unterdrückten konfessionellen Minderheit den ihr gebührenden Schutz habe angedeihen lassen. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.) Man spricht von einem systematischen Kriege gegen die Simultanschulen, man schleudert mir von der Tribüne den Vorwurf in's Gesicht, ich liefere die Schule an die einseitigen kirchlichen Systeme aus. Von alledem ist keine Rede. Eins allerdings ist mir, als ich in die Nothwendigkeit versetzt war, über die Beschwerden der katholischen Hausväter über die Simultanisirung der Schulen Entscheidung zu treffen, nicht leicht geworden; nicht etwa, daß ich einen Augenblick nach reiflicher Erwägung der Gründe und Gegengründe über meine Entscheidung hätte zweifelhaft sein können, aber ich wußte, daß gerade diese Entscheidung in einem Theile der öffentlichen Meinung lebhaften Widerspruch und vielen Tadel erfahren würde. In der Existenzsphäre einer vorhandenen unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu Stande gekommenen Simultanschule einzugreifen, welche in rechtlicher Geltung befindlich und als definitiv organisirt ist, hat die Verwaltung im Allgemeinen ohne Bewilligung der Träger der Schulunterhaltungspflicht bei fortdauernder gesicherter Erfüllung der maßgeblichen pädagogischen, finanziellen oder sonstigen Rücksichten kein Recht. Diesen Satz hat meine Praxis bereits bestätigt. Ich habe in der elbinger Angelegenheit danach gehandelt, indem ich ausdrücklich auch die Zurückführung der bereits simultanisirten Mädchenschulen in das konfessionelle System abwies oder wenigstens nicht berücksichtigt habe. Von demselben Standpunkt aus werde ich die simultanisirten Mädchenschulen in ihrem Bestande nicht stören. Von diesem Standpunkte aus habe ich vor einigen Wochen den Antrag katholischer Hausväter in Meseritz auf Rückkonfessionirung der seit Jahr und Tag in Wirksamkeit bestehenden paritätischen Schulen abgelehnt; und ich werde wahrscheinlich in nächster Zeit einen aus Schlesien mir vorliegenden Fall in demselben Sinne entscheiden. Für das aber, was vor meiner Amtsführung auf diesem Gebiete geschehen ist und was ich unter der vorher angegebenen Voraussetzung als zu Recht bestehend anerkenne, trage ich die politische Verantwortung nicht und ich stehe nicht an zu erklären, daß ich nicht für alle diejenigen Fälle, die ich jetzt als definitiv vor mir sehe, diese Verantwortung würde tragen wollen. Für ein grundsätzliches Weiterschreiten auf der Bahn der Loslösung unserer Volksschule von der konfessionellen Grundlage — und gerade hierfür ist der Elbinger Fall charakteristisch und typisch — würde ich allerdings von diesem Augenblicke an die Mitverantwortung tragen, und um deswillen halte ich mich für verpflichtet, in jedem einzelnen Falle die in die Zentralinstanz gelangenden Beschwerden mit der peinlichsten Sorgfalt daraufhin zu prüfen, ob überhaupt diejenigen Voraussetzungen zutreffen, welchen nach den in Betracht kommenden Regulativverfügungen, namentlich nach dem Ministerialreskript vom 17. Juni 1876, dessen Geltung ich voll anerkenne und auf dessen Boden ich stehe, bestehen müssen. In meinen Bedenken gegen ein grundsätzliches Weiterschreiten auf dem Wege der Simultanschule glaube ich mich der Zustimmung aller Derer — und das ist ja Gott sei Dank die übergroße Mehrheit unseres Volkes — versichert halten zu dürfen, welche in der Erhaltung des christlichen Charakters der Volksschule nicht ein überwundenes, oder noch zu überwindendes Vorurtheil, sondern das wesentliche Palladium unseres nationalen Kulturlebens erblicken. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.) Es handelt sich nicht um die Wiederaufhebung einer bestehenden Simultanschule, sondern um die Aufhebung einer Konfessionsschule. Das Dilemma in der Frage war für mich folgendes: entweder Anerkennung der Rechtmäßigkeit der mir vorliegenden Beschwerde oder grundsätzliches Aufgeben der bisher maßgebenden pädagogischen Prinzipien und Anerkennung der unbeschränkten Gemeinde-Autonomie auf diesem wichtigen Gebiete der inneren Organisation der Schulen. Ueber die Wahl zwischen diesen beiden Wegen konnte ich nicht zweifelhaft sein; und das werden auch meine Gegner anerkennen, daß meine Entscheidung des prinzipiellen Bodens nicht entbehrt. Dieser prinzipielle Boden ist das Bewußtsein der Pflicht die konfessionelle Volksschule, soweit sie sich als die ausreichende Grundlage unserer Volksbildung bewährt — und das wird sie — in ihrem Besitzstande zu schützen. Ich erkläre offen, daß ich die konfessionell eingerichteten Schulen, wo die Möglichkeit vorliegt, den Religionsunterricht nicht nur als einzelnen Unterrichtsgegenstand zu behandeln, sondern ihn zum gemeinsamen Mittelpunkt für beinahe alle anderen Unterrichtsgegenstände zu machen und daraus Anregung zu entnehmen, für die normale, in unserem öffentlichen Recht begründete, in der historischen Entwickelung unseres Volkes liegende pädagogisch richtigste und vollkommenste Gestaltung des Volksschullebens halte. (Lebhafter Beifall rechts.) Andererseits ist auch nicht zu leugnen, daß mit der fortschreitenden konfessionellen Mischung unserer Bevölkerung, mit den gewachsenen legitimen Ansprüchen an vermehrte Bildung und Erwerb nützlicher Kenntnisse die konsequente Durchführung des konfessionellen Prinzips nicht unter allen Umständen möglich ist. Daß die Simultanschule in Anbetracht örtlicher Verhältnisse und unter gewissen Voraussetzungen als die einzig mögliche Form der Erreichung eines vernünftigen Bildungszieles angesehen werden muß, hat noch Niemand bezweifelt, auch kein Minister hat daran gerüttelt; es ist eben Aufgabe der Verwaltung in praxi abzumessen, wie weit auf diesem Boden fortgeschritten werden darf. Die Entscheidung hierüber aber kann im einzelnen Falle nicht den Gemeindebehörden überlassen werden, und damit komme ich auf den eigentlichen elbinger Fall. Der elbinger Magistrat beruft sich zu seiner Behauptung, er bedürfe zur Einrichtung von paritätischen Schulen der Staatsgenehmigung überhaupt nicht, auf die großen Opfer, welche die Stadt Elbing seit vielen Jahren für das Volksschulwesen gebracht hat. Aus diesem Umstande leiten aber nicht einmal große Städte, wie Berlin, Breslau, Köln das Recht entscheidender Mitwirkung her. Die unbedingte Kommunalautonomie hat ihre sehr bedenklichen Seiten. Oder wollen Sie diese wichtigste Frage unseres Volkslebens den wechselnden Majoritäten städtischer Körperschaften anheimstellen? Referent Gneist hat die Kompetenz des Ministers in dieser Frage für zweifelhaft erklärt; nach meiner Ansicht kann das überhaupt kein Streitpunkt sein, schon in Anbetracht der politischen Verantwortlichkeit des Ministers, die Sie doch selbst in Anspruch nehmen, und nach den in Preußen geltenden Verwaltungsgrundsätzen. Es giebt darüber ein Buch eines berühmten Rechtslehrers „Der Rechtsstaat" von Rudolf Gneist (Heiterkeit), in dem das ausdrücklich gesagt ist. Ich komme zum Kernpunkt unseres Streites, zu der Frage, ob, als die elbinger Beschwerde an mich gelangte, die fortschreitende Organisation der Simultanisirung der dortigen städtischen Schulen bereits soweit gediehen war, daß der Minister, ohne sich dem Vorwurf der Rücksichtslosigkeit und Schroffheit auszusetzen, nicht mehr einschreiten durfte. Gneist hat mit großer Zuversicht nachzuweisen gesucht, es sei alles fertig gewesen bis auf das Morgengebet, mit dem man in die neue Schule hätte eintreten können. Es ist ja allerdings durch das ganze Verfahren der Regierung in Danzig dem Magistrat mit einem gewissen Rechte der Glaube entstanden, es werde seinem weiterem Vorgehen kein Widerspruch entgegengesetzt werden; aber dieses Gewährenlassen schafft kein jus quaesitum für die städtische Behörde. Vor zwei oder drei Jahren waren in Köln genau dieselben Velleitäten wie in Elbing. Die Sache aber endigte damit, daß der damalige Minister die städtischen Behörden mit ihren Wünschen zurückwies und das Verbleiben der Schulen in ihrer alten konfessionellen Verfassung verfügte. Gegenüber dem mich innerlich am peinlichsten berührenden Vorwurf der Rücksichtslosigkeit und Schroffheit berufe ich mich auf alle, die mich kennen und genau wissen müssen, daß mir persönlich nichts fataler ist als Rücksichtslosigkeit und Schroffheit und versichere, daß ich es selbst lebhaft bedauerte, erst im letzten Momente entscheiden zu können. Ich habe mehrere Mal Bericht eingefordert; hätte ich den vorgefaßten Plan gehabt, die elbinger Simultanschule, was man so nennt, abzumucken (Heiterkeit), dann hätte ich schon nach dem ersten Bericht meine Entscheidung getroffen. Ich wollte mich aber auf's genaueste informiren und erhielt trotz anbefohlener Beschleunigung erst am 7. Oktober den letzten Regierungsbericht. Da am 9. Oktober die Einweihung des neuen Schulhauses erfolgen sollte, mußte ein telegraphisches Verbot erfolgen. Dabei wurde in allen Stadien der schwebenden Entscheidung dem Magistrat regierungsseitig stets nahe gelegt, den status quo vor der Entscheidung nicht zu ändern. That er es doch, so that er es auf seine Gefahr hin. Die Frage, ob in dem von dem Magistrat zu Elbing angestrebten Schritt eine wesentliche Verbesserung der dortigen Schulzustände gelegen hat, muß ich nach sorgfältiger Prüfung verneinen. Die zwei hier geltend gemachten Gesichtspunkte, das Vermeiden zu weiter Schulwege und der Ueberfüllung der Klassen, stellen zahlenmäßig eine nur so geringe Verbesserung gegen die jetzigen Zustände dar, daß sie die Entscheidung kaum zu beeinflussen geeignet waren. Ein ganz ähnlich liegender Fall, das Ansuchen der Stadt Liegnitz, um Simultanisirung sämmtlicher städtischer Schulen, das mit den nämlichen Gründen belegt war, wurde im Herbst 1878 von meinem Vorgänger im Amte abschlägig beschieden. Was den Vorwurf anlangt, durch meine Verfügungen wesentliche Interesse der Stadt Elbing verletzt zu haben, so würde ich im Falle der Ueberzeugung, daß eine solche Gefährdung auch nur möglich sei, trotz meiner prinzipiellen Bedenken die Verfügung nicht erlassen haben. Es ist richtig, daß die Stadt Elbing in den letzten Dezennien 600,000 M. für die Verbesserung ihres Schulwesens aufgebracht hat; aber wofür? Für die Errichtung einer Realschule, einer höheren Töchterschule, zweier siebenklassigen Mittelschulen, für den Anbau der drei bisher im Besitz der konfessionellen evangelischen Knabenschule befindlichen Schulhäuser und für den Bau dieser berufenen Nicolaischule. Von allen diesen Bauten kommt hier nur das an die Stelle des Nicolaischulhauses neu getretene Bezirksschulhaus mit 45,000 Mark in Betracht. Aber auch diese Summe hat die Stadt Elbing nicht in Folge meiner Verfügung ausgegeben. Der Magistrat hat mit größter Bestimmtheit erklärt: die Nicolaischule entspricht den Anforderungen der Jetztzeit nicht; wir müssen einen Neubau ausführen. Unter Umständen hätte sogar die Aufsichtsbehörde so frei sein können, die Stadt Elbing dazu anzuhalten und ihre Initiative gar nicht abzuwarten. Wenn in einer Stadt wie Elbing die unterste Klasse der bereits bestehenden paritätischen Schule 102 Kinder zählt, dann sage ich: das ist zu viel, sie müssen dafür sorgen, daß sie mehr Klassen schaffen. Wo ist hier in aller Welt der finanzielle Schaden und die finanzielle Bedrängniß, in welche ich die Stadt Elbing gebracht habe? Sie hat nicht einen Groschen mehr ausgegeben für dasjenige, was ich von ihr verlange, als für dasjenige, was sie selbst sich bereitet hat. (Hört! Hört!) In meiner Entscheidung habe ich mich von der Rücksicht leiten lassen, daß ich es als Pflicht der obersten Verwaltung betrachte, konfessionelle Minderheiten da, wo ihre Rechte und Interessen bedroht sind, zu schützen. (Hört! Hört!) Wir leben in einer Zeit intensivster konfessioneller Spannung, und es ist Niemand unter uns, der nicht dringend wünscht, daß diese Zeiten bald vorüber gehen. (Sehr wahr!) Aber sie besteht doch und ist gewiß nicht dazu

angethan, konfessionelle Minderheiten hineinzuzwängen in Schuleinrichtungen, die ihrer kirchlichen Ueberzeugung absolut widersprechen. (Sehr richtig!) Man sagt, die Simultanschule befördere die Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze — — die Akten des Kultusministeriums reden eine andere Sprache und könnten Ihnen die Ueberzeugung beibringen, daß man in diesen Sachen nicht vorsichtig genug sein kann. (Sehr wahr!) Im Elbinger Falle schien mir diese äußerste Sicherheit geboten, und ich hielt mich für verpflichtet, den Schutz der konfessionellen Minderheit eintreten zu lassen, welchen das Gesetz in meine Hand legt. Möge Ihr Votum so ausfallen, daß vor dem Lande klar werde, wie auch in dieser Versammlung die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erhaltung der gesunden Grundlage unserer Volkserziehung und des Schutzes der konfessionellen Minderheit zum vollen und erleuchteten Verständniß gekommen ist. (Lebhafter anhaltender Beifall rechts. Wiederholtes Zischen links.)

Abgeordneter Brüel erklärt, daß er sich mit dem Minister auf demselben Standpunkte befinde, und wenn es lediglich von ihm abhänge, würde er auf das Wort verzichten und den Schluß der Debatte wünschen. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Virchow führt aus, daß das Reskript Falks, auf das der Minister sich in der anerkennungswerthesten Weise als auf eine Grundlage gestellt hat, sein Verfahren nicht deckt; denn es ignorirt den Vordersatz, daß „die Genehmigung zu paritätischen Schuleinrichtungen nicht versagt werden darf, wenn auf Grund einer Vereinbarung unter den Schulgemeinden von diesen ein bezüglicher Antrag gestellt wird, oder wenn dies da, wo die Schul-Unterhaltungspflicht der bürgerlichen Gemeinde obliegt, Seitens der Gemeindebehörde geschieht." Dann heißt es weiter: „Voraussetzung ist aber auch dabei, daß das Schulwesen des betreffenden Ortes durch die beabsichtigte anderweite Einrichtung eine wesentliche Verbesserung erfährt". Der frühere Minister ist ja unter uns, er mag bezeugen, ob ich den Vordersatz seines Reskripts richtig interpretire. Die „Verbesserung" bestreitet Minister von Puttkamer; ich halte die Simultanschule für eine solche in allen Gemeinden mit wesentlich gemischter Bevölkerung, will sie aber nicht einer Gemeinde von wesentlich konfessionellem Charakter aufzwingen. In einer größeren Stadt ist sie ein Fortschritt. Auch ist es nicht gleichgültig, ob das Kind einen weiten Weg zur Schule hat. Es blieben viele am Leben, die sehr weit zu gehen haben, aber daß das ein vortheilhafter Zustand sei, werden doch die abgehärtetsten Elemente jener (der rechten) Seite nicht behaupten. Es ist ein Fortschritt von der Konfessionalität absehend, die Schulen einer großen Stadt nach ihren topographischen Verhältnissen und dem Bedürfniß der Bevölkerungszahl vertheilen und die Schulbezirke so bemessen zu können, daß alle Kinder leicht zur Schule gelangen. Die 6 katholischen Schulen in Berlin genügen für die hiesige katholische Bevölkerung bei Weitem nicht, ein Theil ihrer Kinder muß evangelische Schulen besuchen: ist das nun etwa besser, als wenn sie Simultanschulen besuchten? (Ruf im Zentrum: viel besser!) Ich hielt die Errichtung der letzteren bisher für ein Entgegenkommen, sie ist doch nicht die konfessionslose Schule, die auf der Tagesordnung aller zivilisirten Völker steht. Ich kenne keine andere Religion als eine konfessionelle, Mystik gehört nun einmal zu dieser Religion. Universelle Religion — ich will damit nicht auf die katholische anspielen, — ohne Mystik existirt nicht. Die Simultanschule ist vielmehr eine doppelte konfessionelle Schule. Was die in Elbing betrifft, so setzte die Verfügung der Regierung in Danzig vom 13. Januar 1879 das Zustandekommen derselben als unzweifelhaft voraus. Mit einem Mal wird die bereits entschiedene Sache zu einer unentschiedenen, ein gewisser Mann erscheint zur rechten Zeit wie auf der Bühne, wenn geklingelt wird, die Unterbrechung ist fertig. Bis 1877 hat der Kulturkampf auf diese Frage einen sehr bemerkbaren Einfluß ausgeübt, seitdem ist der Gedanke etwas speziell gegen Rom und für den Altkatholizismus zu thun längst in den Hintergrund getreten, in beiden städtischen Behörden Elbings sitzen römische Katholiken und diese hatten zum großen Theil alle Schritte in Sachen der Simultanschule unterstützt. Ein Telegramm des Minister schließt die Schulen unmittelbar vor dem Moment ihrer Eröffnung; soll das nicht scharf und schneidig einem Theil der Bevölkerung in die Glieder fahren und sie in den Glauben versetzen, daß der Kultusminister in voller Bewegung sei, um in das Lager des römisch-katholischen Wesens überzufahren? (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, der Weg von Herrn Brüel zu Herrn Reichensperger ist nicht weit, die rechte Seite unserer sogenannten Landeskirche verspürte stets ein starkes Drängen, Fühlung mit Rom zu gewinnen und wieder da anzuknüpfen, wo sie glücklicherweise schon einmal losgekommen ist. Das wünschen wir im Lande nicht und wenn die Entscheidung des Ministers in Elbing für seine zukünftige Behandlung dieser allgemeinen Fragen maßgebend sein soll, so möchte ich ihm doch in aller Bescheidenheit rathen, das, was er uns heute gesagt hat, sich noch einmal zu überlegen, ehe er es in praktische Thaten umsetzt. Ich, als Fortschrittsmann, gehöre zu denen, welche dem Abg. Brüel wahrscheinlich auch etwas zu weit gehen mit ihrer nationalen Einheit. Ich fühle ein Stück Bedürfniß in mir, dem Staate zur Seite zu stehen, wenn er sich gegen die spezifischen Kirchen wendet. Das, was der Kultusminister heute gesagt hat, leidet nur an einer Unklarheit. Er spricht bald von „christlich", bald von „konfessionell", und behandelt beides als identisch. Das ist es aber gar nicht. So lange die Kirchen unter der starken Faust des Staates stehen, da sind sie noch ein Herz und eine Seele und es erscheint eine Art allgemeines Christenthum, sobald dieser Druck aber aufhört und der Konfessionalismus betont wird, so erscheinen zwei einander feindliche christliche Parteien, die schließlich einen „Religionskrieg" führen, indem nicht blos — wie Herr Brüel wissen wird — die Atheisten, sondern auch Christliche recht böse Bestien werden. (Heiterkeit.) Lassen Sie uns das einmal auf die Schulen anwenden. Hat man in Rom, als der Kirchenstaat noch bestand, jemals zugestanden, daß protestantische, konfessionelle Schulen gegründet wurden? Das wäre ja auch gräßlich gewesen. (Heiterkeit.) Und in Belgien haben wir es ja ebenso in diesem Augenblicke vor uns. Der Herr Minister muß sich also doch vergegenwärtigen, was eine Konfession, die von einer starken Kirche getragen wird, für Konsequenzen zieht. In Belgien macht man, wie ich mich kürzlich aus bester Quelle überzeugt habe, eine offene Empörung Seitens des Klerus gegen den Staat. (Unruhe im Zentrum.) Daß Sie, als parlamentarische Partei, so etwas nicht thun, ist begreiflich, der Klerus aber zieht Sie mit sich weiter — das haben Sie ja beim Unfehlbarkeitsdogma erlebt. Das ist ein bedenklicher Punkt, bei dem wir dem Minister zurufen müssen: Landgraf werde hart! Es ist ja das Schlimme bei allen Konzessionen an die Kirchen, daß sie sich, sobald man ihnen den kleinen Finger giebt, sogleich der ganzen Hand und bald des ganzen Körpers bemächtigen. Der Minister beruft sich auf den erziehlichen Charakter der Religion. Das muß ich bestreiten. Aus dem Glauben geht gar keine Spur von Erziehung hervor. (Rufe: Gehorsam!) Natürlich Kadavergehorsam! (Widerspruch im Zentrum.) Die Religion hat nur eine erziehlich wirkende Seite, die ethische. Unserer Meinung nach aber kann die Ethik im besten Sinne des Wortes in jeder Schule gelehrt werden ohne Religion. Aber das bloße Auswendiglernen von dogmatischen Formeln — obwohl wir Niemand daran hindern wollen — kann doch nicht Erziehung sein. Die Anschauung, daß der Grund aller Erziehung in dem mystischen Wesen der Kirche zu suchen sei, findet keine Majorität, wohl aber werden wir sie erstreiten, wenn wir dagegen kämpfen. (Beifall links.)

Abg. Stöcker: Der Fall Elbing bedeutet ein Prinzip, eine Weltanschauung; das hat besonders der Vorredner klargestellt. Er, der Erfinder des Wortes Kulturkampf, hat ihn heute geführt gegen das Christenthum. (Sehr richtig!) Auf unserer Fahne steht die christliche Erziehung; die Fahne der Gegner trägt die Inschrift: Simultanschule aus pädagogischen Rücksichten; aber unter dem Gefolge befinden sich auch solche, die die Simultanschule aus Prinzip, und solche, die den reinen Humanismus wollen. (Beifall rechts.) Zu diesen gehört auch Professor Virchow, der in einer Bezirksversammlung einmal ausgesprochen, daß die Zeit kommen werde, wo Naturkunde den Religionsunterricht ersetzt, obgleich er dem Uebermaß der Skepsis einmal mit Worten entgegengetreten ist, für die ihm jeder echte Denker danken muß. Auf dem wissenschaftlichen Gebiete, wo er zu Haus ist, ist er konservativ, auf dem Gebiete der Schule, wo er nicht zu Haus ist, läßt er alle wilden Geister gehen. (Beifall rechts.) Nicht doppelt konfessionell, sondern nur halb konfessionell ist die Simultanschule und „die Halbheit schadet in jedem Stück, sie tritt noch hinter Nichts zurück." Dem mystischen Element des Christenthums, d. h. dem Glauben an Gott, an Christus, an ein ewiges Leben und eine dereinstige Vergeltung hat er jede erziehliche Kraft abgesprochen; und kann jeder dies erziehliche Moment am Krankenbette und in der Zeit der Noth oft genug erkennen. Grade die Abnahme dieses mystischen Glaubens hat die oft beklagte Entsittlichung und Verrohung hervorgerufen. Wenn Virchows Rede im Lande bekannt geworden sein wird, dann werden ¾ unserer Nation froh sein, daß durch die elbinger Entscheidung diesem Unwesen in der Schule ein Ende gemacht ist. (Redner führt darauf in breitester Weise aus, daß die Schule ohne konfessionellen Religions-Unterricht nichts erreiche; alles was man von der Simultanschule erwarte: Förderung der Toleranz und bessere Bildung, nicht erreicht werde; ohne Religion, sagte Wellington, erziehe man nur Schulköpfe; denkfähige, nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu erziehen, sei nicht Aufgabe der Volksschule, sondern die Erziehung guter Preußen, ehrlicher Deutschen und frommer Christen. Das Wort Friedrichs des Großen, daß jeder nach seiner Façon selig werden solle, sei entstanden, als er dem Unwesen der Proselytenmacherei in einer schlesischen Schule gesteuert habe, spreche also gegen die Simultan-Schule. Die Gemeinde ist in diesen Dingen nicht souverän und bei strengerer Aufsicht durfte ein solcher Fall gar nicht vorkommen. Redner bedauert dann die starke Vermehrung der Simultanschulen, diese „Ausschlachtung der Konfessionsschulen" und führt dann einzelne Beispiele an, in denen gegen den Willen der Gemeinden solche Simultanisirungen erfolgt seien ohne zwingende Gründe. Auch in Berlin hat dies sich gezeigt, man hat an evangelischen Schulen jüdische Lehrer angestellt, die auch in der Religion unterrichteten. (Hört! rechts. Widerspruch links. Zurufe: Wo? Namen?) In der 79. und 76. Gemeindeschule. In einem Falle wußte der Hauptlehrer gar nicht, daß der Betreffende ein Jude sei; im andern Falle war ihm dies bekannt, er meinte aber, es handle sich ja nur um den Unterricht im Alten Testament. (Heiterkeit.) Allerdings gehen wir Hand in Hand mit dem Zentrum, wir vergessen unseren gestrigen Kampf dabei nicht, aber in der Schule hat er keinen Platz. Lesen, Schreiben und Rechnen ist allerdings nicht konfessionell, aber Geschichte und Geographie. Die Religion muß den ganzen Unterricht durchdringen, das geht in der Simultanschule nicht; daher kommen die Kinder leicht auf den Gedanken, als sei Religion etwas Apartes. Wenn bei Sedan nach der Schlacht die Regimenter und Divisionen Choräle sangen, so war das ein Ausfluß der konfessionellen Erziehung, daß ist nicht mehr möglich, wenn erst 50 Jahre lang simultanisirt sein wird. (Beifall rechts, Gelächter links.) Redner, der über eine Stunde spricht, wird vielfach durch Schlußrufe und Rufe: „Elbing" unterbrochen, er schließt: gehen Sie über die Petition des Elbinger Magistrats zur Tagesordnung über, die preußische Geschichte ist über die Simultanschule bereits zur Tagesordnung übergegangen. (Beifall rechts. Zischen links.)

Um 5 Uhr wird die weitere Berathung bis Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Dezember.

r. **Der englische Rezitator Mr. Lucy** hielt am Dienstage seine dritte Vorlesung im Bazarsaale, und zwar hatte er diesmal den „Kaufmann von Venedig" von Shakespeare gewählt. Unzweifelhaft hätte er während seines Hierseins ein zahlreicheres Auditorium versammelt, wenn er eine günstigere Zeit, als gerade die Wochen kurz vor Weihnachten, zu seinen vortrefflichen Shakespeare-Rezitationen gewählt hätte. Auch in dem „Kaufmann von Venedig" machten sich alle die Vorzüge geltend, die wir an den Rezitationen des Mr. Lucy bereits neulich hervorgehoben haben. Heute und morgen (Donnerstag und Freitag) wird derselbe im Bazarsaale noch zwei französische Vorlesungen halten, und zwar wird er Freitag das „Glas Wasser" von Scribe, später die „Phädra" von Racine lesen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Vierprozentige polnische Schatz-Obligationen.** Wie das „H. T. B." aus Petersburg meldet, bereitet die Kommission zur Reduzirung der Reichsausgaben einen Antrag vor, die Coupons und verloosten Stücke der vierprozentigen polnischen Schatzobligationen im Sinne des Konversions-Ukases vom Jahre 1844 nicht mehr wie seit 1874 in Gold, sondern nur in Silber einzulösen.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 16. Dezember. Bei der heutigen wiederholten Präsentationswahl für die Oberbürgermeisterstelle erhielt Miquel von den 46 anwesenden Stadtverordneten 42 Stimmen; Dr. Hamburger und Dr. Humser erhielten je 46 Stimmen. Miquel war in erster Linie präsentirt worden.

Wien, 17. Dezember. Die „Polit. Korresp." meldet aus Konstantinopel, der russische Geschäftsträger erklärte Savas Pascha, Rußland bestehe keineswegs auf einer Intervention von Delegirten der Berliner Signatarmächte bei der Uebergabe von Gussinje, empfehle aber der Pforte wiederholt aufs Angelegentlichste die Uebergabe in friedlicher Weise möglichst zu beschleunigen.

Paris, 17. Dezember. Bei den gestrigen Abstimmungen in der Deputirtenkammer wurden nach offizieller Feststellung abgegeben: bei Ablehnung der einfachen Tagesordnung 246 Stimmen für und 100 Stimmen gegen die Regierung, von letzteren ungefähr 75 republikanische und 25 bonapartistische; bei der Annahme der Tagesordnung Lavergne's 234 Stimmen für und 55 Stimmen gegen das Ministerium, die ganze äußerste Linke und die Fraktion der „Union républicaine" stimmten gegen das Ministerium; die gesammte Rechte enthielt sich der Abstimmung. — Durch ein weiteres Dekret der Regierung sind abermals 150 Kommunards begnadigt worden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Dezember. (Schluß-Course.) Sehr fest. Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,66. Wiener do. 173,10. K.-M.-St.-A. 145. Rheinische do. 153¾. Hess. Ludwigsb. 87⅛. K.-M.-Pr.-Anth. 131¼. Reichsanl. 98. Reichsbank 154. Darmstb. 147. Meininger B. 84¾. Oest.-ung. Bk. 731,50. Kreditaktien*) 242½. Silberrente 60⅝. Papierrente 59½. Goldrente 70. Ung. Goldrente 82⅞. 1860er Loose 125⅝. 1864er Loose 293,70. Ung. Staatsl. 192,50. do. Ostb.-Obl. II. 74½. Böhm. Westbahn 176¼. Elisabethb. 153½. Nordwestb. 125½. Galizier 210. Franzosen*) 231¼. Lombarden*) 69. Italiener —,—. 1877er Russen 88⅜. II. Orientanl. 58½. Zentr.-Pacific 107½.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 243¼. Franzosen 231½, II. Orientanleihe —, —. Galizier 210¼. Ungarische Goldrente 83, 1860er Loose —,—.

Frankfurt a. M., 17. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 243⅛. Franzosen 231. Lombarden —. 1860er Loose —. Goldrente 70⅛. Galizier 210⅝. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar-Goldrente 82¾. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Sehr fest.

Das neue württembergische Anlehen findet sehr lebhafte Theilnahme. Die Anmeldungen laufen zahlreich ein und lassen auf den ganzen Absatz des Einführungsquantums rechnen.

Wien, 17. Dezember. (Schluß-Course.) Günstig. Kreditaktien und Montanwerthe in Folge der Berliner Berichte lebhaft gefragt, übrige Werthe ruhiger. Papierrente schwach.

Papierrente 68,67½. Silberrente 70,40. Oesterr. Goldrente 80,90. Ungarische Goldrente 96,07½. 1854er Loose 124,70. 1860r Loose 131,00. 1864er Loose 166,75. Kreditloose 179,00. Ungar. Prämienl. 106,80. Kreditaktien 281,20. Franzosen 268,10. Lombarden 80,00. Galizier 241,75. Kasch.-Oderb. 115,00. Pardubitzer 112,20. Nordwestbahn 145,70. Elisabethbahn 178,50. Nordbahn 2310,00. Oesterreich-ungar. Bank 846,00. Türk. Loose 16,00. Unionbank 96,30. Anglo-Austr. 137,75. Wiener Bankverein 139,10. Ungar. Kredit 264,40. Deutsche Plätze 57,10. Londoner Wechsel 116,70. Pariser do. 46,25. Amsterdamer do. 96,50. Napoleons 9,31. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 57,75. Russische Banknoten 1,21¾.

Wien, 17. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 282,00. Franzosen 268,00, Galizier 244,00, Anglo-Austr. 137,75, Lombarden 79,25, Papierrente 68,70, österr. Goldrente 80,95, ungar. Goldrente 96,10, Marknoten 57,72½, Napoleons 9,31, 1864er Loose —, —, österr.-ungar. Bank —,—. Sehr fest.

Florenz, 17. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 91, 62. Gold 22, 63.

Paris, 17. Dezember. (Schluß-Course.) Weichend.

3 proz. amortisirb. Rente 83,40. 3 proz. Rente 81,10. Anleihe de 1872 114,70. Italien. 5 proz. Rente 80,75. Oesterr. Goldrente 70¼. Ung. Goldrente 85. Russen de 1877 92½. Franzosen 582,50. Lombardische Eisenbahn-Aktien 172,50. Lombardische Prioritäten 260,00. Türken de 1865 9,70.

Credit mobilier 620, Spanier exter. $15\frac{7}{16}$, do. inter. $14\frac{3}{16}$, Suezkanal-Aktien 715, Banque ottomane 520, Societe generale 551, Credit foncier 1038, Egypter 257. Banque de Paris 860, Banque d'escompte 810, Banque hypothecaire 656, III. Orientanleihe 59⅓, Türkenloose 33,50, Londoner Wechsel 25,23½.

Paris, 16. Dezember. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 82,15, Anleihe von 1872 114,92½, Italiener 81,05, Türken 9,85, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 84⅞, III. Orientanleihe $59\frac{5}{16}$, Egypter 256,00. Spanier extér —. 1877er Russen $92\frac{7}{16}$. Banque otomane —,—. Matt, Course nominell.

London, 17. Dezbr. Consols 97⅛, Italien. 5proz. Rente 80⅜, Lombarden 6⅞, 3proz. Lombarden alte 10⅜, 3proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 86, 5proz. Russen de 1872 85½, 5proz. Russen de 1873 85⅞, 5proz. Türken de 1865 9⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 106⅛, Oesterr. Silberrente 61½, do. Papierrente 58, Ungar. Gold-Rente 84, Oesterr. Goldrente 69½, Spanier 15⅝, Egypter 50⅞.

Platzdiskont 2⅞ pCt.

Petersburg, 17. Dezember. Wechsel auf London $25\frac{1}{16}$. II. Orient-Anleihe 90⅛. III. Orientanleihe 90.

Newyork, 16. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C. Wechsel auf Paris 5,22. 5pCt. fundirte Anleihe 103. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 103½. Erie-Bahn 41⅝. Central-Pacific 111. Newyork Centralbahn 128½.

Produkten-Course.

Köln, 17. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. März 24,10, pr. Mai 24,00. Roggen loco 19,00, pr. März 17,70, per Mai 17,60. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,30, pr. Mai 29,20.

Hamburg, 16. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine flau. Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen per Dez.-Jan. 230 Br., 229 Gd., per April-Mai 237 Br., 236 Gd. Roggen per Dezember-Januar 168 Br., 167 Gd., per April-Mai 167 Br., 166 Gd. Hafer still, Gerste ruhig. Rüböl matt, loko 58½, per Mai 58. Spiritus ruhig, per Dezember 53 Br., per Dezember-Januar — Br., pr. Januar-Februar 52 Br., per April-Mai 50¾ Br., Mai-Juni 50¾ Br. Kaffee stetig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum matt, Standard white loko 8,65 Br., 8,50 Gd., per Dezember 8,50 Gd., per Januar-März 8,55 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 17. Dezbr. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,50, pr. Dezbr. —,—, pr. Januar 8,50, per Jan.-März 8,60, per April-Juni 8,70 Br.

Pest, 17. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko geschäftslos, Termine matt, per Frühjahr 14,70 Gd., 14,75 Br. Hafer per Frühjahr 7,70 Gd., 7,75 Br. Mais per Mai-Juni 8,70 Gd., 8,75 Br. — Wetter: Mild.

Amsterdam, 17. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per März 353, per Mai —. Roggen loko niedriger, auf Termine still, per März 205, Mai 205. Raps per Frühj. — Fl. Rüböl loko 34, per Mai 35, per Herbst 1880 36.

Antwerpen, 17. Dezember. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 23¾ bez., 24 Br., per Januar 23 bez., 23 Br., per Februar 22¼ Br., per Januar-März — Br. Ruhig.

Amsterdam, 17. Dezember. Bancazinn 54.

Paris, 17. Dezember. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Dezember 34,25, pr. Januar-Februar 34,25, pr. März-April 34,25, pr. März-Juni 34,25. Mehl ruhig, pr. Dezember 71,75, pr. Januar-Februar 72,50, pr. März-April 73,00, pr. März-Juni 73,00. — Rüböl fest, per Dezember 79,50, per Januar 79,50, per Januar-April 80,50, per Mai-August 82,00. — Spiritus fest, per Dezember 69,75, per Januar 69,50, per Januar-April 69,50, per Mai-August 69,50.

Paris, 17. Dezember. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Dezember pr. 100 Kilogr. 66,00, 7/9 pr. Dezbr. pr. 100 Kilogr. 72,72. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Dezember 75,00, pr. Januar 75,50, per Januar-April 75,75, per Mai-August —,—.

London, 17. Dezember. Havannazucker Nr. 12, 27. Fest.

London, 17. Dezember. An der Küste angeboten 27 Weizenladungen.

London, 17. Dezember. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 46,700, Gerste 14,100, Hafer 33,600 Qrts.

Der Markt eröffnete für sämmtliche Getreidearten ruhig, williger. — Wetter: Frost.

London, 17. Dezember. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 46,700, Gerste 14,140, Hafer 33,580 Qrts.

Weizen fest aber ruhig, angekommene Ladungen matt. Andere Getreidearten ruhig. Preise unverändert.

Glasgow, 17. Dezember. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 60 sh.

Produkten-Börse.

Marktpreise in Breslau am 17. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 20	21 80	21 10	20 50	20 10	19 30
Weizen, gelber		21 30	21 10	20 50	20 10	19 70	18 70
Roggen,		17 —	16 70	16 40	16 10	15 90	15 50
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	25	16	25	14	75

Kleesamen, schwacher Umsatz rother nur feine Qualitäten verkäuflich per 50 Klgr. 40—45—50—53 Mk., weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 49—58—70—76 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, schwache Kauflust, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, behauptet, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, gut gefragt, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 M.

Mais, behauptet, per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,20 Mark.

Wicken, ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2 25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,70 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—23,00 M.

Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11.00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Berlin, 18. Dezemb. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—243 M. nach Qualität gefordert. Gelber Märk. — M. ab Bahn bezahlt F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis 228 M. Gekündigt 1000 Centner. Per Dezember — bez., Dezbr.-Januar 131—129 bez., Januar-Februar — bez., April-Mai 237½—236 bez., Mai-Juni 240 bis 238 bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 168—178 M. nach Qualität gef. Russ. — ab Kündigung bez. Inländ. 173—176 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 168 M. bezahlt. Gekündigt 7000 Ztr. Per Dezember 168—167½—168 bez., Dezbr.-Januar 168—167½—168 bez., per Januar-Februar 168 bez. G., 168½ B., per Februar-März — bez., April-Mai 173½—173—173 bez.. Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. Hafer per 1000 Kilo loko 130—155 nach Qualität gefordert. Russischer 134—140 bez., Pommerscher 140—145 bez., Ost- und Westpreußischer 137—142 bez., Schlesischer 140—145 bez., Galizischer — bez., Böhmischer 140—145 bezahlt, Dezember 149 bezahlt, Dezbr.-Januar — M., April-Mai 151—150½ bez., Mai-Juni 152 bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mark, Futterwaare 162—172 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 153—158 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — a. B. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50—30 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,50—24,50 M., 0|1: 24,25—23,25 Mark, Mai-Juni 24,40—24,35, Dezember 24,10 bez., Dezember-Januar 24,10 bez., per Jan.-Februar 24,20—24,15—24,20 bez., per Februar-März 24,25—24,20—24,25 bez., per April-Mai 24,40—24,35 bezahlt, Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt — Ctr., Regulirungspreis —,— bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 235—244 Mark, Dezember-Januar —,— bez., Januar-Februar —,— bez. — Winter-Rübsen 230—240 M., Dezember-Januar —,— bz., Januar-Februar —,— bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — M., mit Faß 54,4 M., per Dezember 54—54,1 M., per Dez.-Januar 54—54,1 M., per Januar-Februar — bez., per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 55,1—55,3 M. bez., per Mai-Juni 55,6—55,7 bez. — Leinöl loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 26,0 M. bez., Dezember 25,8—25,6 bez., per Dezember-Januar 25,8—55,6 bez, Januar-Februar 26,4—26,2 bezahlt, Februar-März 26,4—26,2 Mk. bez., per März-April 26,2 Mark bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,0 Mark bezahlt, per Dezember 59,8—60,3 bezahlt, per Dezember-Januar 59,8—60,3 bezahlt, Februar — bezahlt, April-Mai 61,4—61,8 bezahlt, per Mai-Juni 61,6—62,7—61,5 bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. (B.B.-Z.)

Berlin, 17. Dezember. Auf Grund der Meldungen von außerhalb war heute eine matte Börse erwartet; aber ganz im Gegentheil eröffnete das Geschäft in wilder Hausse unter lebhaftem, geräuschvollem Treiben aufgeregt. Der Lokalmarkt stand dabei im Vordergrunde und die Bergwerkspapiere beherrschten die Tendenz. Dortmunder kleine Stamm-Prioritäten gewannen in rascher Folge in der ersten halben Stunde 3 Prozent und setzten trotzdem ihre steigende Koursrichtig unverändert fort; die Aktien der Laurahütte erfreuten sich erst in zweiter Linie guter Beachtung, gewannen aber gleichfalls rasch 1 Prozent. Als Grund ward angegeben, daß einige große Spekulanten jeden angebotenen Posten zu steigenden Koursen aufnahmen; in wieweit sich die Umsätze innerhalb des Konsortiums vollzogen, welches für die Hausse dieser Papiere bestehen soll, läßt sich natürlich nicht ermitteln; jedenfalls ist aber zu befürchten, daß sich bei diesem überstürzten Treiben auch das Privat-Publikum zu Ankäufen verleiten läßt. Die Kourse sind entschieden hoch, und ihre Bewegung hängt jetzt vollständig von dem Willen einiger Spekulanten ab. Auch Rheinische Eisenbahnaktien lagen fest, da der Verkauf in der morgenden Generalversammlung gesichert sein soll. Rumänier erholten sich um ¾ Prozent; die Verkaufsverhandlungen sollen einer günstigen Entwickelung entgegengehen. Kredit-Aktien und Diskonto-Kommandit-Aktien schlossen sich von der Hausse nicht ganz aus, verhielten sich aber ruhig. Auch andere Spielpapiere lagen sehr fest, wenn auch still. Die gegen baar gehandelten Aktien waren gut behauptet, Bergwerkspapiere und Banken bevorzugt. Anlagewerthe blieben vernachlässigt, ausländische Eisenbahnobligationen mäßig beachtet. — Die zweite Stunde zeigte eine ruhigere Entwickelung des Geschäfts; die Kourse blieben aber noch hoch und schwächten sich nur vereinzelt um Kleinigkeiten ab. Rumänier ermatteten auf's Neue. — Per Ultimo notirte man Franzosen 465—464,50, Lombarden 138 bis 137, Kredit-Aktien 486 bis 491, Diskonto-Kommandit-Antheile 184—185,75—185,60. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Dezember 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,40 bz
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats-Anleihe	4	97,75 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,70 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,10 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,00 bz
do. do.	3½	92,10 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,20 bz
do.	5	106,40 bz
Landsch. Central	4	97,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	89,00 B
do.	4	98,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,20 G
do.	4	96,75 bz
do.	4½	102,90 bz
Pommersche	3½	87,50 bz
do.	4	97,70 bz
do.	4½	102,90 bz
Posensche, neue	4	98,00 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,40 G
do.	4	97,10 bz
do.	4½	101,90 B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,90 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,40 bz
Pommersche	4	98,30 bz
Posensche	4	98,10 B
Preußische	4	98,10 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,90 bz
Sächsische	4	98,70 bz
Schlesische	4	99,75 G
Souvereignes		20,28 G
20-Franksstücke		16,13.5 B
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,65 bz
Oesterr. Banknot.		173,45 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		211,25 bz
Deutsche Fonds.		
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,40 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	266,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,40 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	175,25 G
Bair. Präm.-Anl.	4	133,20 bz
Braunschw. 20thl.-L	—	89,90 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	131,25 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	124,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	115,10 bz
do. II. Abth.	5	113,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	189,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,00 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,30 B
Meininger Loose	—	25,25 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 G
Oldenburger Loose	3	150,50 bz B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,60 bz
do. do.	4½	98,40 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,75 bz G
do. do.	4½	98,40 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 G
Nrdd. Grder.-H.-A.	5	98 25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,90 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	102,25 G
do. II. IV. 110	5	98,50 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	98,10 bz B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,00 G
do. do. 100	5	100,20 G
do. do. 115	4½	99,75 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,30 G
do. unk. rückz. 110	5	110,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,75 bz G
do. do. 110	5	102,75 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 G
do. do.	4½	100,25 G
Stettiner Nat. Hyp.	5	95,90 bz G
do. do.	4½	96,60 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,90 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,00 G
Oesterr. Goldrente	4	70,10 bz
do. Pap.-Rente	4½	59,30 bz G
do. Silber-Rente	4½	60,40 G
do. 250 fl. 1854	4	116,70 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,50 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,30 bz
do. do. v. 1864	—	300,20 bz G
Ungar. Goldrente	6	82,90 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	82,00 bz
do. Loose	—	191,25 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,40 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	47,90 G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	84,75 G
do. do. A. v. 1862	5	85,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	86,10 bz
do. do. 1872	5	86,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,50 bz B
do. Boden-Credit	5	78,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,00 bz G
do. do. v. 1866	5	149,30 bz B
do. 5. A. Stiegl.	5	60,90 B
do. 6. do. do.	5	84,30 bz G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,50 bz G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,75 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,50 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	9,75 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	27,90 bz

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,25 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	208,25 bz
do. 100 R. 3 M.	208,30 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,90 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —. Leipzig —, London 3 Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	34,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	59,10 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	85,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	170,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,40 bz
Centralbk. f. B.	4	10,30 bz
Centralbk. f. J. u. H.		47,00 G
Coburger Credit-B.	4	90,75 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	102,00 B
Danziger Privatb.	4	107,10 G
Darmstädter Bank	4	146,10 bz G
do. Zettelbank	4	105,50 G
Dessauer Creditb.	4	89,00 bz B
do. Landesbank	4	129,00 bz G
Deutsche Bank	4	141,80 bz G
do. Genossensch.	4	112,50 bz B
do. Hyp.-Bank.	4	87,50 G
do. Reichsbank.	4½	154,00 bz B
Disconto-Comm.	4	185,00 bz
Geraer Bank	4	96,75 G
do. Handelsb.	4	
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	89,10 bz G
Hypothek (Hübner)	4	86,00 bz G
Königsb. Vereinsb.	4	96,50 bz
Leipziger Creditb.	4	145,60 bz B
do. Discontob.	4	84,00 bz G
Magdeb. Privatb.	4	114,00 bz G
Mecklb. Bodencred.	fr.	59,00 B
do. Hypoth.-B.	4	73,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	84,50 bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	100,25 bz B
Norddeutsche Bank	4	154,50 bz G
Nordd. Grundkredit	4	45,10 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,50 B
Petersb. Intern. Bk.	4	95,70 bz B
Posen. Landwirthsch	4	61,75 bz B
Posener Prov.-Bank	4	109,75 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	75,50 bz G
do. Zentralbdn.	4	127,00 B
do. Hyp.-Spielh.	4	115,60 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	78,00 G
Sächsische Bank	4	113,10 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	96,75 bz G
Schles. Bankverein	4	105,90 bz G
Südd. Bodenkredit	4	129,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,50 G
Dannenb. Kattun.	4	21,50 bz G
Deutsche Baugesf.	4	59,90 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,75 G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,00 G
Dortmunder Union	4	13,75 G
Egell. Masch.-Akt.	4	38,25 G
Erdmannsd. Spinn.	4	23,00 bz
Floras. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,75 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	130,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	95,25 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	88,90 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,50 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	89,50 bz G
Lauchhammer	4	39,60 bz G
Laurahütte	4	114,60 bz G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	67,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	135,75 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	75,00 bz B
Menden u. Schw. B.	4	87,50 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	58,80 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	80,30 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	49,75 bz
Redenhütte	4	185,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	93,20 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,90 bz G
Unter den Linden	4	7,60 bz
Wöhlert Maschinen	4	17 50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	20,75 bz G
Altona-Kiel	4	136,90 bz
Bergisch-Märkische	4	94,10 bz G
Berlin-Anhalt	4	101,40 bz B
Berlin-Dresden	4	11,60 bz
Berlin-Görlitz	4	16,10 bz
Berlin-Hamburg	4	190,00 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,90 bz G
Berlin-Stettin	4	112,60 bz B
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	93,25 bz
Cöln-Minden	4	144,75 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	14,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	13,40 bz G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	23,25 bz
Magd.-Halberstadt	4	143,75 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	98,50 G
Niederschl.-Märk.	4	98,50 B
Nordhausen-Erfurt	4	23,40 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	171,50 bz B
do. Lit. B.	3½	147,30 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	50,30 bz G
Rechte Oderuferb.	4	139,50 bz G
Rheinische	4	153,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,00 bz G
Rhein-Nahebahn	4	11,70 bz
Stargard-Posen	4½	102,30 bz
Thüringische	4	146,10 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,80 G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,00 bz
Weimar-Geraer	4½	47,75 bz
Albrechtsbahn	5	22,30 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	116,00 bz G
Aussig-Teplitz	4	179,00 bz B
Böhm. Westbahn	5	88,10 bz
Brest-Grajewo	4	47,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	40,60 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	76,90 bz
Kais. Franz Joseph	5	68,25 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	105,50 G
Gotthard-Bahn	6	49,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	49,10 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	194,50 B
Lüttich-Limburg	4	14,25 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	87,00 bz G
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	251,00 bz
do. Litt. B.	5	160,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	50,00 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,30 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	40,50 bz G
Russ. Staatsbahn	5	136,25 bz
Schweizer Unionb.	4	13,50 bz
Schweizer Westbahn	4	14,25 B
Südösterr. (Lomb.)	4	137,50 bz G
Turnau-Prag	4	47,90 bz
Vorarlberger	5	63,80 bz
Warschau-Wien	4	244,00 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	32,75 bz G
Berlin-Görlitzer	5	60,62 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	74,60 bz G
Hannover-Altenbek.	5	30,30 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	98,00 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	85,90 bz
do. do. C.	5	117,50 bz
Marienb.-Mlawka	5	83,50 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	85,75 bz B
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 B
Posen-Creuzburg	5	62,70 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	138,25 bz
Rumänische	8	99,00 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,25 B
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,00 B
do. do. II.	5	101,50 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	101,75 G
do. III. v. St. g.	3½	89,50 bz
do. do. Litt. B.	3½	89,50 bz
do. do. Litt. C.	3½	84,90 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,00 G
do VI.	4½	102,25 bz G
do. VII.	4½	101,80 bz B
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,25 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,25 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,40 B
do. Litt. B.	4½	101,40 B
Berlin-Görlitz	5	101,00 bz G
do. do. Litt. B.	4½	98,00 bz
Berlin-Hamburg	4	97,80 G
do. do. II.	4	97,80 G
do. do. III.	5	102,00 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	97,50 B
do. do. C.	4	97,50 B
do. do. D.	4½	101,20 G
do. do. F.	4½	101,10 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	96,90 G
do. do. III.	4	96,90 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 B
do. VI. do.	4	96,90 G
do. VII.	4½	101,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,50 B
do. do. Litt. G.	4½	101,00 B
do. do. Litt. H.	4½	100,60 bz B
do. do. Litt. I.	4½	100,60 bz B
do. do. 1876	5	104,50 bz G
Cöln-Minden IV.	4	97,50 bz G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	101,10 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,60 bz
do. do. II.	4½	100,60 bz
do. do. III.	4½	100,80 bz G
Märkisch-Posener	4½	101,10 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	101,75 B
do. do. de 1873	4½	100,90 bz B
do. Leipz. A.	4½	101,60 bz
do. do. B.	4	97,10 G
do. Wittenberge	4½	101,00 bz
do. do.	3	84,90 B
Niederschl.-Märk. I.	4	97,75 bz G
do. II. a 62½ thlr.	4	97,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	97,80 bz G
do. do. III conv.	4	97,75 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	89,60 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,50 G
do. v. 1869	4½	102,30 G
do. v. 1873	4	96,50 G
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	101,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,90 bz G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	96,50 G
do. do. II.	4½	102,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,20 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	90,75 G
do. v. 1858, 60	4½	101,00 bz B
do. v. 1862, 64	4½	101,00 bz B
do. v. 1865	4½	101,00 bz B
do. 1869, 71, 73	4½	101,00 B
do. v. 1874,	5	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,75 G
do. II. do.	4½	102,75 G
Schlesw.-Holstein	4½	101,60 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,50 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,00 bz
do. do. II.	5	88,00 G
do. do. III.	5	88,00 bz G
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	73,50 G
do. II.	5	76,75 bz G
do. III.	5	70,70 bz
do. IV.	5	67,80 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,50 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	364,00 bz B
do. Ergänzsb.	3	346,75 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,75 G
do. II. Em.	5	102,75 G
Oesterr. Nordwest.	5	83,60 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,50 bz G
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,25 bz
do. do. 1869	5	75,25 bz
do. do. 1872	5	75,20 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	88,30 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	74,40 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	255,75 bz G
do. do. neue	3	255,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,70 bz B
Brest-Grajewo	5	85,00 bz B
Charkow-Asow g.	5	92,20 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	89,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	91,00 bz B
Koslow-Woron. gar	5	95,60 bz G
Koslow-Woron, Ob.	5	80,80 bz
Kursk-Chark. gar.	5	91,50 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	97,25 G
Losowo-Sewast.	5	83,25 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	92,40 bz
Schuja-Jvanow.	5	92,00 bz
Warschau-Teresp.	5	93,75 G
do. kleine	5	93,90 G
Warschau-Wien II.	5	101,50 bz G
do. III.	5	100,50 bz
do. IV.	5	98,00 bz G
Zarskoe-Selo	5	73,50 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.